

Frage zur Landtagswahl Compact e.V.

Frage:

Wird Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung dafür sorgen, dass Nordrhein-Westfalen dem vorliegenden CETA Abkommen bei einer nationalen Ratifizierung im Bundesrat nicht zustimmt?

Antwort:

Das ist noch offen, denn bisher haben wir keine Festlegung getroffen.

Begründung:

Für die NRWSPD ist klar, dass wir in einer globalisierten Welt Regeln gegen ungezügelte Marktkräfte brauchen.

Während sich alle anderen politischen Parteien vor der anspruchsvollen Diskussion wie moderne Handelspolitik ausgestaltet werden soll gedrückt haben und sich sehr frühzeitig auf ein Ja oder Nein fixierten, haben wir einen demokratischen innerparteilichen Willensbildungsprozess organisiert und aktiv an der Vertragsgestaltung mitgewirkt.

Für uns war klar, dass das erste CETA-Verhandlungsergebnis der EU-Kommission unseren Ansprüchen an ein Handelsabkommen, das zu einer gerechten Gestaltung von Globalisierung beitragen kann, nicht genügt. Der nun ausgehandelte und vorliegende Vertragstext enthält nun insbesondere auf Druck der europäischen und deutschen Sozialdemokratie eine Vielzahl an Verbesserungen und Präzisierungen:

- Wir haben uns dafür eingesetzt, dass beim Investitionsschutz das alte privatrechtliche ISDS-System abgeschafft wird. Auf unseren Druck hin ist es gelungen, den bereits ausverhandelten Vertragstext an dieser Stelle nochmals grundlegend zu verändern und erstmals überhaupt einen öffentlich-rechtlichen Investitionsgerichtshof zu etablieren. Der neue Ansatz eines Investitionsgerichtshofs sieht u.a. transparentere Verfahren, verbesserte Standards bei der Richterauswahl, klarere Definitionen von Rechtsbegriffen und eine Berufungsmöglichkeit vor.
- Unsere parlamentarische Entscheidungshoheit wird weiterhin gewahrt, da der Vertrag eine regulatorische Kooperation auf freiwilliger Basis und ohne bindende Wirkung auf parlamentarische Entscheidungen vorsieht.

- Uns sind fortschrittliche Regeln und Standards zum Schutz von Arbeitnehmerrechten, Umwelt, Gesundheit und nachhaltiges Wirtschaften wichtig. Es ist festgelegt worden, dass ein Dumping-Wettbewerb durch CETA nicht möglich sein soll.
- Auch die vollständige Ratifikation der ILO-Kernarbeitsnormen durch die kanadische Regierung haben wir zur Bedingung gemacht. Die kanadische Regierung hat zugesagt, dass die Ratifikation der verbleibenden Konvention bis Mitte 2017 erfolgen soll.
- Außerdem hat der Schutz der Daseinsvorsorge für uns besondere Priorität. Diverse Schutz- und Ausnahmeregelungen im sog. Annex II des Vertragswerkes sehen vor, dass Daseinsvorsorge unangetastet bleiben und demnach auch Rekommunalisierungen auch weiter möglich sein sollen.

Mit den bereits erfolgten Verbesserungen durch die Beratung und der Beschlussfassung im Europäischen Parlament ist die Beratung der Parlamente noch nicht beendet. Auch die nationalen Parlamente sollen eine sorgfältige Prüfung vor der Ratifikation sicherstellen.

Bei einem gemischten Abkommen bedeutet das, dass sich der Deutsche Bundestag mit der Endfassung beschäftigen wird. Damit einher geht auch eine Befassung des Bundesrats im Rahmen einer Entscheidung der Landesregierung.

Bei einer Regierungsbeteiligung werden wir mit dieser Entscheidung verantwortungsvoll umgehen. Auch wir wollen daher auf Regierungs- und Parlamentsseite in einem geordneten Verfahren zum erforderlichen Zeitpunkt prüfen, ob die nun vorliegenden Bestimmungen zu CETA im Sinne der Menschen in NRW sind und wirtschaftliche Macht regulieren. Insbesondere dort, wo Landeskompetenzen berührt sind, muss diese Prüfung besonders intensiv ausfallen. Erst nach Prüfung und Befassung werden wir eine abschließende Position zum Abkommen finden können.